

Volksstimme

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle.

Post: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 1.

Halle a. S., Sonntag den 1. Januar 1893.

4. Jahrg.

Neujahr 1893.



Horch, Mitternacht! Die Glocken schallen
So ernt und mahnet in das Land,
Mit ehernen Tönen kühnend allen,
Doch trüben rings ein Jahr entwand.
Und wieder rufen bang die Frage
Millionen Herzen weit und breit:
„Hat nun ein Tage Sorg' und Plage,
Die Kummernd vergangen Zeit?
Wird uns die nächste Zukunft bringen
Das letzte große Bittertrug?“

Am Rheine, an der Seine Strande,
Som eifigen Nord zum sonn'gen Süd
Erkalt' ein Ruf durch alle Lande,
Ein Drang in allen Herzen glüht:
„Wir wollen Freiheit, wollen Frieden,
Was trennt nicht länger Feind und Feind.
Wir Armen und wir Arbeitssünder
Rief'n für die Arbeit in den Streit!“
Wir kämpfen kühn für ihre Ehre,
Die Stinigkeit ist uns're Wehre.

Kein jugend Fleh'n, kein küniglich Schwanken!
Das Volk hat seinen Wert erkannt.
Nüch tritt es fordernd in die Schranken,
Von heil'ger Brustes' endbraut.
Das neue Jahr ruft neues Hoffen
In jedem Proletarier nach.
Ob schwer auch von der Not getroffen,
Im Neujahr nicht Leid und Angemach.
Er selbst war kann sein Glück begründen,
Er selbst den Weg zur Rettung finden.

Wohl weht des Hungers schwarze Fahne
Überdunkel noch in jedem Land,
Wohl drückt, geküßt von altem Wahne,
Der Wassen Nacht noch Volk und Land.
Doch mit des Hungers schwarzem Zeichen
Ringt schon das Banner blut'gerot.
Der Arbeitssünder graue Nebel weichen,
Was bleibt der Sieg im Kampf um's Brot.
Die Freiheit wird nicht unterliegen,
Der Völk'er Friedensbündnis siegen!

In diese Hoffnung soll geleiten
Nas in das neue Jahr hinein!
Das neue Jahr ein neues Streiten
Für Menscherecht und Freiheit sein!
Grah Euch, Ihr Brüder, die Ihr schmachtet,
Im Kerker und im Klabenjoch,
Grah Euch, Ihr alle, die verachtet
Im bitteren Stund' lastet noch!
Vorwärts, zum lähnen Siegeslauf
Im neuen Jahr! Stüt auf, Stüt auf!

K. E.

Politische Handzettel.

Der Achtundzest und das — Berliner Stadtverordnetenkollegium. Der „Vorwärts“ schreibt:

Wunderbar gestaltet sich in den Köpfen der Bourgeoisie der Begriff des Privileg, wenn es sich darum handelt, der Ausübung des Arbeiters Schranken zu ziehen. Die Freiheit der Arbeit ist als grundsätzliche Menschenrecht, die Befreiung derselben als widerrechtliches Privileg, hier Dr. Barth schon darin, daß ein Arbeitergehöriger ist als der andere, ein Unrecht des anständigeren Arbeitergebers; er schaffe eine privilegierte Arbeiterklasse, die es besser habe als die Arbeiter weniger anständiger Arbeitergeber. Herr Barth erhob diesen Einwand in der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordneten gegenüber dem Antrage des Senats Einger, für die städtischen Arbeiter den Achtundzest einzuführen. In dem Gedankengange, daß die Stadt als Arbeitgeberin gewissermaßen vorbildlich den anderen Arbeitgebern in der anständigen Behandlung ihrer Arbeiter vorzugehen müsse, kann er sich nicht erheben; er verlangt von der Stadt, daß sie auf dem Standpunkt des anständigen Bourgeois stehen bleibe und diesem nicht dadurch nachgeben werde, daß sie mit dem guten Beispiel der Verbesserung der Lage der Arbeiter vorangehe; sie soll vielmehr ganz wie jener nach dem Gesetz des Angebots und der Nachfrage aus dem Markt der Arbeiter zur Verabreichung der Löhne und der Lebenshaltung der Arbeiter benutzen. Wenn Herr Dr. Barth, Reichstags Abgeordneter und Herausgeber der „Nation“, der doch zu den Intelligenzgrößen des

Liberalismus gehört, den beschränkten Bourgeoisstandpunkt nicht verlassen kann, was soll man da von den ganz ordinären Epischbürger-Bourgeois des roten Hauses erwarten? Hierzu vergleiche man die Nachricht: „Der Achtundzest in — Rumänien.“

Zum Thema „Kollekte“ fällt heute das Kammergericht eine bemerkenswerte Entscheidung. Ein Arbeiter L. hatte zu einem öffentlichen Vortrag und freiwilligen Beiträgen zur Deckung der Unkosten eingeladen, dann auch am Eingang des Versammlungsortes eine Kasse aufstellen lassen, in welche die Eintretenden einen Beitrag warfen. Das Schöffengericht sah hierin den Hauptbestand einer Kollekte und erkannte auf 3 M. Geldstrafe, weil L. nämlich die Verordnung der Regierung zu Beginn vom 27. Mai 1852 zu wieder die ordnungswidrige Genehmigung zu einer Kollekte nicht nachgeschickt und erhalten hätte. Die Staatsanwaltschaft dagegen erkannte in der Berufs-Anfrage auf Freisprechung. Die qu. Verordnung bezweckt lediglich die Bürger gegen Bestrafungen durch Einnehmen von Geld zu schützen. Hier aber liegt eine solche Bestrafung nicht vor, da lediglich zu Beiträgen an einem bestimmten Ort aufgeföhrt und dabei gar kein Zwang angewandt worden ist. Also liegt auch eine Kollekte selbst im Sinne der Verordnung nicht vor. Uebrigens ist letztere überhaupt nicht rechtsverbindlich, da sie über die gesetzlichen Bestimmungen, bezüglich des Kollektewesens, hinausgeht. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob aber heute das Kammergericht die Vorentscheidung auf und wies die Sache in die Vorinstanz zurück.

indem es in dem betr. Tatbestande zwar eine Kollekte vorliegend, andererseits aber auch die fragliche Verordnung für ungültig erachtete, weil sie nämlich die Genehmigung einer Kollekte der Ortspolizei zuerkennt, während diese Genehmigung in Wirklichkeit nur den Oberpräsidenten der Provinz zusteht. Die Vorinstanz habe deshalb noch in Betracht zu nehmen, ob etwa der Oberpräsident die Genehmigung erteilt habe, event. ob noch eine andere Meinung da existiere, welche die Genehmigung zu Kollekte von Oberpräsidenten abhängig mache.

Nach unserer Auffassung entspricht das Erkenntnis Landgerichts zu Beginn dem Gesetze bei weitem eher, als des Kammergerichts, denn eine Kollekte setzt immer das Vorliegen der Freiwilligkeit voraus, was im vorliegenden Falle im Grunde nicht der Fall ist, wenn hier ist es bei jeder ein Zwang. Der freiwillige Beitrag verleiht nicht zur Erhebung eines Entrees, in welchem Falle unterzeichnet sich ein freiwilliges Entree von einer Kollekte für das erstere ein Äquivalent geboten wird, falls zweite aber nicht.

Der achtundzestige Arbeitstag in — Rumänien. In Bukarest den 30. Dezember meldet ein Telegramm: Das Kammer-Ausschuß genehmigte den Gesetzentwurf des städtischen Abgeordneten Organs betreffs Einführung des achtundzestigen Arbeitstages beim Eisenbahndienste. Das Votum der Kammer ist ebenfalls für diesen Gesetzentwurf geföhrt.

John Morrison.

Roman von Frank Barrett.
Autorisierte Uebersetzung von H. Geisel.

[Nachdruck verboten.]

Erstes Kapitel.

John Morrison hatte im Jahre des Heils 1816 das Licht der Welt erblickt; die landläufige Bezeichnung „Jahr des Heils“ hat indes mit den Schicksalen John Morrissions nichts gemein — seine Geburt erfolgte in einem englischen Armenhause und wenn er noch einem Leben voll Mühe, Arbeit und Trübsal nicht auch im Armenhause starb, so war er doch um kein Haar glücklicher. Er gehörte zur großen Schar der Waisen und Waisen, welche als einziges Erbe die Not und Qual aufeinander haben.
Da John ein geschickter, fleißiger und kräftiger Bursche war, stand er in der besonderen Gunst des Hausvaters und so kam es, daß ihn dieser dem Pächter Marisch, welcher einen Kleinhof hatte, aufnahm und empfahl. Der Pächter nahm John ins Haus, verpflichtete sich, ihn zu nähren und zu heben, ihn nach Bedürfnis anzustellen und zu erziehen und ihm nur solche Arbeiten zu übertragen, welche seinem Alter und seinen Kräften angemessen erschienen. Alles in allem hatte Marisch kein schlechtes Geschäft gemacht. John erhielt eine Kost, welche ihm eine Küchende und ein Stüd Speck als Bedarfsgegenstände lieferte; er trug die alten Kleider des Hausvaters, schlief in der Scheune und begann seine Laufbahn als sechsjähriger Knabe mit dem Hüten und Weiden der Gänse. Später wurden ihm die Schweine anvertraut; an den Sonntagen durfte er die Raben und Krähen mit der Wappervogel und als er fünfzig Jahre zählte, vermehrte er sich ebensowohl auf die Behandlung des Rindviehs als der Pferde und vermochte jede im ländlichen Betrieb vorkommende Sanierung klein und geschickt auszuführen. John

hatte er bis dahin noch nicht erhalten — jetzt aber hielt es der Pächter für geboten, sich den anstehenden Burschen zu sichern und so bewilligte er ihm wöchentlich 10 Schillinge. John arbeitete dafür im Sommer von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und im Winter von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Der junge Bursche war unentbehrlich auf dem Hofe; er erzieht dem Pächter sowohl den Schmelz wie den Zimmermann und wäre er in die Stadt gekommen, dann hätte er sicherlich seinen Weg gemacht. Aber er kam nicht dazu. Als John 18 Jahre zählte, bot ein Nachbar des Pächters dem Burschen einen Wochenlohn von 13 Schillingen und John teilte die Anerbieten seinem Brotherrn mit. Marisch spielte den Betrücker, sprach von Unbilligkeit und meinte schließlich, John solle zu versetzen, daß er bei ihm wie das Kind vom Hause gehalten werde. John war gerührt, aber trotz alledem behielt er die praktische Seite der Frage im Auge und die Unterredung endete damit, daß der Pächter ihm einen Wochenlohn von 13 Schillingen bewilligte, und die Hoffnung ausdrückte, John werde sich bemühen, diesen Lohn auch wirklich zu verdienen.
John that sein Möglichstes; er arbeitete wie ein Pferd und Marisch mußte sich geföhren, daß er trotz der Zulage keinen Schaden bei dem Handel gehabt. Der Nachbar bot nun dem Burschen 14 Schillingen und obgleich John eine ablebende Antwort gab und seinem Herrn nichts von der Sache sagte, ersah Marisch doch davon und ward nachdenklich.
„Wir werden doch noch erleben, daß Evans (so hieß der Nachbar), uns den Burschen absperrt macht“, sagte Marisch zu seiner Frau; „ich wollte, er heiratete — dann hätten wir ihn sicher. Wenn er Frau und Kinder hat, denkt er nicht mehr ans Weggehen.“
Frau Marisch lächelte.
„Dazu kann nicht werden! Die Ganne sieht den Burschen

nur zu gern — ich muß sie oft genug sanken, weil sie viel Zeit mit ihm verchwand.“
„Dann zante sie in Zukunft weniger“, riet der Gatte. „Je eher sich John festsetzt, um so besser wird's für uns sein.“
Ganne war ein frisches hübsches Mädchen, dessen dunkle Augen und rote Lippen John absonderlich gut geföhren. Er war indes nicht der einzige, der die dralle, fleißige Dienersin sah. Der Wirtsbater Ledgar, ein dübber, leibarmes Kerl, wie John ihn spottend nannte, machte sich gar oft auf dem Hofe auf zu schaffen und Ganne war nach John's Meinung viel zu freundlich gegen den Nebenbuhler. Ledgar war früher Reiterknecht beim Baron Aveling, dem Pächter Marisch's gewesen. Als der Baron sich verheiratet hatte, war Ledgar ihm aus der Hauptstadt auf das Gut geföhrt und zum Wirtsbater befördert worden.
Als solcher war er in der ganzen Umgegend geföhrt und geföhrt; er wußte jeden Wirtsbater zu umwickeln, und gar mancher, der es gewagt, Falten und Schlingen zu legen, hatte den „Spürhund“ schon gründlich verwundet. Ledgar war klug genug, sich nicht persönlich mit der Festnahme der Ganne zu befassen; er schickte sie auf, den nachrichtigsten der Ganten und überließ es diesem, das Weite zu besorgen.
Als John Morrison eines Tages das Gut kam, wie Ledgar der hübschen Ganne einen großen Blumenstrauß brachte und Ganne die Blumen lächelnd entgegennahm, ließ dem eifrigen Burschen die Galle über; er packte den Wirtsbater am Stragen, trug ihn zur Pferdewechselstube und tauchte den Pappeimer effische Nase unter — zur Wirtsbater, wie er höhnisch sagte. Ledgar schlug zurend und wütend hin, während John mit der Wirtin eines Stügens zu Ganne zurückkehrte und sie ersuchte, ihn den Stragen zu geben.
Ganne weigerte sich, aber John verstand keinen Spaß als das Mädchen schimpflich wurde, sagte er kurz:

Streng feste Preise.

S. Weiss, Halle a.S.

Geschäftshaus

feinsten Herren- und Knaben-Konfektion.

Streng feste Preise.



Par- terre	1. Etage.	2. Etage.	3. Etage.
---------------	--------------	--------------	--------------

Winter - Paletots,
Schwaloff-Paletots
werden wegen vorgeschrittener
Saison zu
bedeutend herabgesetzten
Preisen
schon von 10 Mt. an verkauft.

**Soehenzollern-
Mäntel,**
Kaiser-Mäntel,
Havelocks,
sind im Preise bedeutend
ermäßigt.

**Cheviot-Anzüge,
Kammgarnanzüge**

1. und 2. Reihe,
von 20 Mt. bis 45 Mt.

**Jackett- und Rock-
Anzüge**

von 15 bis 30 Mt.

**Wasserdichte
Jagd- und Haus-Zoppen**

von 7 bis 25 Mt.

**Knaben-Anzüge,
Knaben-Paletots,**
von 3 Mt. an.

**Gesellschafts-Anzüge,
Frack-Anzüge,
Livrée-Anzüge,
Kutscher-Mäntel.**

**Reit-Hosen,
Turner-Hosen,
Kellner-Anzüge.**

Stoff-Hosen
von 3 Mt. an.

**Größte Auswahl und billigste
Bezugsquelle für sämtliche
Arbeiter-Garderobe.**



Streng feste Preise.

Billigste Bezugsquelle.

Jabels Schank- u. Speisewirtschaft, Steinweg 56.

Heute Erbsenerabend **großer Almbim.**

Zur Aufführung kommt: „Der fliegende Dreisträger“.

Zum Neujahrstas **gemütl. Fröhshoppen.**

die beste Gelegenheit, der Kater zu vertrieben, wozu freundlich einladet

Albert Jabel.

Wünsche meinen werten Kunden ein gesundes und fröhliches

Neujahr.

Fr. Zimmermann, Steinweg 37.

Allen Freunden und Verwandten
herzlichen Glückwunsch
zum neuen Jahr von **H. Pfeiffer,**
Restaurant zum Landofnecht.

Zum Jahreswechsel
wünsche ich meinen werten Gästen, sowie
Freunden und Genossen
ein fröhliches neues Jahr.
W. Faulmann.

Waler- u. Zahngerechtheiten werden
angenehmen. Breitestraße 28, b. r.

Geschäfts-Eröffnung.

Allen Freunden, Nachbarn und Genossen die ergebene Anzeige, daß ich am
1. Januar **V. Vereinsstrasse 9** ein
Viktualien-Geschäft nebst **Flaschenbierhandlung**
eröffne und bitte um geneigten Ansruch.

Karl Hädrich.

Achtung!
Wo kauft man die besten und billigsten
Schuhwaren?
Nur Lindenstraße 1 e, vis-à-vis dem
„Bollwohl“.

Leipzigerstraße 69.

Parterre und 1. Etage.

M. Hirsch.

Leipzigerstraße 69.

Parterre und 1. Etage.

Zur Ball-Saison.

Ich empfehle zur **Ball-saison** einen großen Posten **Kleiderstoffe** in hundert verschiedenen Dessins mit Seide und wollenen Effekten und verkaufe
ämtliche Neuheiten zu **außergewöhnlich billigen Preisen.**

Reinwollene Crêpes in allen Farben, Robe von 4.75 bis 9 Mt.

Cachemires in allen Farben, Robe von 5 bis 15 Mt.

Mousseline in 50 Farben, Robe von 4 bis 9 Mt.

Kleiderstoffe mit Seiden-Streifen und Tuppen, Robe v. 4.75 bis 18 Mt.

300 Stück Kleiderstoffe

in dunkel- und hellfarbig, in den elegantesten Dessins, die ich sehr preiswert erworben habe, verkaufe ich, um damit zu räumen, zu spottbilligen Preisen.

Bettzeug — Inlett — Leinen — Handtücher

Bettzeug 65 cm breit von 10—35 Pf.

Bettzeug 83 cm breit, Qual. II von 20—50 Pf.

Bettzeug 83 cm breit, Prima von 40—75 Pf.

Inlett 65 cm breit von 20—40 Pf.

Inlett 83 cm breit, grau und rot von 45—100 Pf.

Inlett Prima, rot von 50 Pf. bis 2 Mt.

Leinen 54 breit von 15—25 Pf.

Handtücher, weiß und grau, Stück von 15—120 Pf.

Gardinen — Teppiche — Möbelstoffe — Läufer

führe ich in großer Auswahl und werden diese Artikel zu sehr billigen Preisen verkauft.

Herrenanzüge, Knabenanzüge, Damenmäntel.

Hemden, Barchent, Rock-Barchent, Flanell, Trikot-Hemden, Hosen, Barchent-Hemden, Schürzen, Hüte, sowie die anderen Artikel meines Lagers werden zu soliden Preisen verkauft.

Hierdurch mache ich die ergebene Mitteilung, dass in ca. 8 Tagen zur bevorstehenden Konfirmation
größere Posten schwarze Cachemires, elegante farbige Stoffe, und Jacketts eintreffen. Diese Artikel
werden durch den günstigen Einkauf sehr preiswert verkauft.

M. Hirsch.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß, Halle. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. V. m. b. H.), Halle.

Steuer 3 Beträge

Verfügung - Der Kaiserliche Gesundheitsrat hat beschlossen, die Cholera im Wege der Impfung zu bekämpfen und unter anderen Umständen die Impfung mit einem Impfstoff zu ermöglichen, welchen die Minister des Innern und des Gesundheitswesens, haben die Minister des Innern und des Gesundheitswesens, haben die Minister des Innern und des Gesundheitswesens...

aus dem Gerichtssaal.
 Halle, 30. Dezember. (5. Strafkammer.) In heutiger Sitzung...
 ...
 ...
 ...

Polizei-Verordnung.
 betreffend den Verkauf minderwertiges Fleischs.
 Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1868 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtbürger Halle a. S. folgendes verordnet:
 § 1. Das Fleisch, das in hiesigen öffentlichen Schlachthöfen geschlachtet wird, welches in Gemäßheit der Vorschriften des § 16 der Polizei-Verordnung über die Benutzung des Schlachthofes zum heutigen Tage bei der tierärztlichen Untersuchung für minderwertig, jedoch genießbar erklärt ist, darf nur in allen Fällen für diesen Zweck bestimmten Verkaufsstellen, der sog. Freibaut, verkauft werden.
 ...
 ...
 ...

Stadtbahn-Zahrlan.
 Gültig vom 1. Oktober 1892.
 Abgang der Eisenbahnzüge.
 Magdeburg, 6.46 R. (v. Hagen), 7.15 R. (v. Hagen), 9.55 R. (v. Hagen), 10.48 R. (v. Hagen).
 ...
 ...
 ...

Vermisches.
 Graf Leo Tolstoi hat sein ganzes Vermögen, sowie seine zahlreichen Güter schon jetzt unter seine Kinder verteilt. Die Abrechnung gegen Geld und Besitztum, welche Tolstoi in seinen jüngsten Schriften klar durchbildet ließ, hat ihn jetzt veranlaßt, auf alle seine Besitztümer zu gunsten seiner Kinder zu verzichten. Er gebt nunmehr, wie er selbst sagte, der besoffenen Kasse an und gebekt, wie die Moskowskaja ...

Kapotten - Muffen - Regenschirme.
 Große Auswahl. Sehr billige Preise.
Ph. Liebenthal & Co.
 Untere Leipzigerstrasse 103.
Musfirierte Sylvester-Beitung.
 Der wahre Jakob Nr. 168.
 Die Pflanzenwelt Heft 3.
G. Janne,
 Niederlage von der größten Bettfedernfabrik aus Prag in Böhmen.
W. Dudenbostel,
 Margarine
 empfiehlt 1 Pfund 60, 70 und 80 Pf.
 Breite- und
 Laurentinsstraßen-Edel.

